Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10825

27. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/9828 –

Verbesserungen beim Transport von Schlachttieren in Europa

A. Problem

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, daß eine weitere Verbesserung beim Transport von Schlachttieren innerhalb Europas dringend geboten sei, da die Tiere bei den langen Transporten große Qualen erleiden müßten und damit die geschöpfliche Würde der Tiere mißachtet würde.

Die Bundesregierung soll daher zu einer Initiative gegenüber der Europäischen Kommission mit dem Ziel aufgefordert werden, dem Rat der Agrarminister eine Empfehlung vorzulegen, wie sie in einer am 2. Oktober 1997 im Europäischen Parlament verabschiedeten Entschließung zum Transport von Pferden und anderen lebenden Tieren verabschiedet wurde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Stimmengleichheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/9828 abzulehnen.

Bonn, den 22. April 1998

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Marianne Klappert	**Meinolf Michels**
Stellvertretende Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Meinolf Michels

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 222. Sitzung am 5. März 1998 den **Antrag auf Drucksache 13/9828** an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen.

II.

Mit dem Antrag wird der dringende Handlungsbedarf zur Verbesserung beim Transport von Schlachttieren innerhalb Europas gefordert, um die geschöpfliche Würde von Tieren, die bei den langen Fahrten große Qualen erleiden, sicherzustellen. Verwiesen wird auf einen am 2. Oktober 1997 durch das Europäische Parlament verabschiedeten „Entschließungsantrag zum Transport von Pferden und anderen lebenden Tieren", der mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde, sowie auf eine dem Europäischen Parlament vorgelegte Petition zur Regelung des Umgangs mit Schlachttieren, in der darauf verwiesen wurde, daß viele aus Osteuropa eingeführte Pferde und andere Tiere die EU erschöpft, verletzt oder sogar sterbend erreichten.

In dem o. a. Entschließungsantrag vertrete das Europäische Parlament u. a. die Auffassung, daß für den Verzehr bestimmte Tiere grundsätzlich in möglichst großer Nähe zum Herkunftsort geschlachtet werden müßten und daß jeder Transport bestimmten Mindestanforderungen genügen müsse. Die Kommission wird in dem Antrag darüber hinaus aufgefordert, einen Vorschlag zur Schaffung wieder ausreichender Schlachtkapazitäten in den Regionen zu unterbreiten und dort, wo ein entsprechender Bedarf bestehe, mobile Schlachthöfe zu fördern. Auch habe der Bayerische Landtag einen diesem Antrag entsprechenden fraktionsübergreifenden Antrag eingebracht und einstimmig verabschiedet.

Die Bundesregierung wird mit dem Antrag u. a. aufgefordert, zur Umsetzung der Forderungen aus der Verabschiedung des Entschließungsantrages des Europäischen Parlaments mit Nachdruck auf die Europäische Kommission und den Rat der Agrarminister in diesem Sinne einzuwirken. Darüber hinaus wird die Forderung unterstützt, die Gewährung von Ausfuhrerstattungen für den Export von für den Verzehr bestimmten lebenden Tieren in Drittländern einzustellen.

III.

Der mitberatende **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 74. Sitzung am 22. April 1998 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuß für Verkehr** hat in seiner 70. Sitzung am 22. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages empfohlen.

IV.

Der federführende **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat in seiner 95. Sitzung am 22. April 1998 den Antrag auf Drucksache 13/9828 abschließend behandelt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies nochmals auf das Ziel des eingebrachten Antrags, eine Aufforderung an die Bundesregierung zu richten, sich auf EU-Ebene zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlung des Europäischen Parlaments einzusetzen. Der Antrag der Fraktion werde u. a. auch von Tierschutz- und Verbraucherverbänden unterstützt, die sich immer wieder gegen die tierquälerischen Transporte aussprechen würden. Die Fraktion hoffe, daß sich im Ausschuß ein einstimmiges Votum zur Verbesserung der Tiertransporte erzielen lasse, um gegenüber der Bundesregierung eine entsprechende Empfehlung abgeben zu können.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde die Ablehnung des Antrags empfohlen, da zwischenzeitlich bei der Durchführung der Transporte von Schlachttieren entscheidende Verbesserungen veranlaßt worden seien, so daß viele Forderungen inzwischen überholt seien oder aus fachlichen Gründen nicht mitgetragen werden könnten. So würden auf deutsches Drängen Transporte von Tieren in andere Länder nur noch dann bezuschußt, wenn die entsprechenden tierschutzrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Ein weiterer Verbesserungsschritt sei die Begünstigung der Ausfuhr von Fleisch gegenüber lebenden Schlachttieren.

Im übrigen werde nicht bestritten, daß es noch einiges zu verbessern gebe. Dies sei jedoch nur dann möglich, wenn alle beteiligten Länder einbezogen würden. Wenn nur in Deutschland die Lebendtiertransporte verboten würden, könnten die Importländer ihren Bedarf an anderer Stelle decken, und zwar zu möglicherweise noch schlechteren Transportbedingungen als sie zur Zeit bestünden.

Die Fraktion der SPD erklärte ihre Zustimmung zu dem Antrag und betonte, daß in der Zwischenzeit

zwar Verbesserungen eingetreten seien, insbesondere aber im Hinblick auf die entsprechende Umsetzung von EG-Recht in anderen Mitgliedstaaten noch großer Handlungsbedarf bestehe. Im übrigen habe man selbst in eigenen Anträgen gefordert, daß die Ausfuhrerstattungen für den Export von für den Verzehr bestimmten lebenden Tieren in Drittländer einzustellen sei.

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum bei Stimmengleichheit, den Antrag auf Drucksache 13/9828 abzulehnen.

Bonn, den 22. April 1998

Meinolf Michels

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333